

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
X	der Stadtvertretung		
	des Haupt- und Finanzausschusses		
	des Wirtschaftsausschusses	26/09.13	34

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

Wirtschaftsplan der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2014

A) SACHVERHALT

Dieser Vorlage ist als Anlage der Entwurf des Wirtschaftsplanes der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2014 beigefügt.

Der Entwurf des Erfolgsplanes sieht Erträge in Höhe von 80.000,00 € vor, die aus den Einspeise-Entgelten für die Photovoltaik-Anlagen resultieren. Bei Aufwendungen in Höhe von 116.900,00 € errechnet sich ein Jahresverlust für das Wirtschaftsjahr 2014 in Höhe von 36.900,00 €.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes für 2014 sieht Kredite für die Anschaffungsnebenkosten im Zusammenhang mit der Übernahme des örtlichen Stromverteilnetzes vor.

Da gegenwärtig sowohl die Höhe des Netzkaufpreises wie auch der Zeitpunkt der tatsächlichen Netzübernahme trotz aller gegenteiligen Erwartungen bisher immer noch nicht feststehen, wäre die Veranschlagung entsprechender Haushaltsmittel für den Erwerb des Netzes zum augenblicklichen Zeitpunkt unseriös. Der Ausgang des Verfahrens gegen die Schleswig-Holstein Netz AG vor dem Bundesgerichtshof bleibt abzuwarten. Gegebenenfalls wird ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2014 erforderlich.

Nach § 8 Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung kann ein Jahresverlust nur dann auf die neue Rechnung vorgetragen werden, wenn nach der Finanzplanung Gewinne zu erwarten sind. Anderenfalls ist der aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen.

B) STELLUNGNAHME DER WERKLEITUNG

Seitens der Werkleitung wird empfohlen, dem vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2014 zuzustimmen und die beigefügte Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO des Wirtschaftsjahres 2014 zu beschließen.

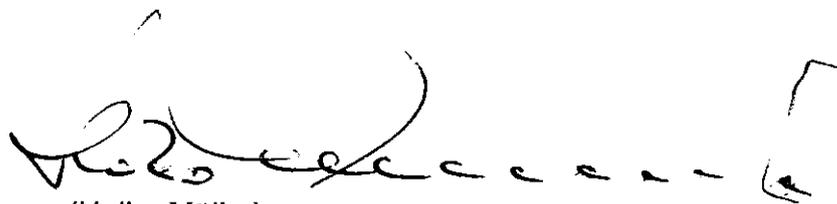
C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT DER STADT HEILIGENHAFEN

Für den gem. § 8 Abs. 6 der EigVO erforderlichen Verlustausgleich sind entsprechende Mittel im Haushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2014 vorzusehen.

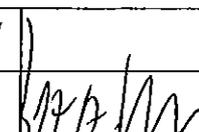
D) BESCHLUSSVORSCHLAG DER WERKLEITUNG

Die beigefügte Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2014 wird beschlossen.

Das Investitionsprogramm des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für die Jahre 2013 bis 2017 wird beschlossen.



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Werkleiter	

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2014

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung der Stadt Heiligenhafen durch Beschluss vom 2013 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 festgestellt:

1.	Es betragen	
	1.1 im Erfolgsplan	
	die Erträge	80.000,00 €
	die Aufwendungen	116.900,00 €
	der Jahresverlust	36.900,00 €
	1.2 im Vermögensplan	
	die Einnahmen	89.000,00 €
	die Ausgaben	89.000,00 €
2.	Es werden festgesetzt	
	2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	50.0000,00 €
	2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
	2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	300.000,00 €

Heiligenhafen, den

(Wohnrade)

(Gabriel)